

Der Kreiswahlleiter

des Landkreises

Ort und Datum

Übersicht

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen am

Datum

in den Gemeinden des Landkreises.

I.

Anzahl der Gemeinden des Landkreises, in denen die Gemeindewahl stattfindet:

Anzahl

Nach den Mitteilungen der Gemeindewahlleiter sind folgende Wahlvorschläge zugelassen worden:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber ¹⁾	Anzahl der		
		Gemeinden	Wahlvorschläge	Bewerber
1				
2				
3				
4				
usw.				
Zusammen				

II.

In Gemeinden findet die Gemeindewahl nicht statt, da in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der allgemeinen Wahlperiode eine Wiederholungswahl durchgeführt worden ist ^{2) 3)}.

In Gemeinden findet eine Nachwahl nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes statt ³⁾.

III.

Bemerkungen:

Kreiswahlleiter

Handschriftliche Unterschrift

(Dienstsiegel)

Landeswahlleiter des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin

1) Die Parteien sind einzeln, die Wählergruppen und Einzelbewerber jeweils in ihrer Gesamtheit aufzuführen.
2) Auf § 48 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird hingewiesen
3) Falls nicht zutreffend, streichen.